



Abteilung Verwaltung und Wohnpflegeaufsicht

E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 10 Fax 04321 942 28 00

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 53.1

Aktenzeichen: 53.1 / Sü

Kreis Schleswig-Flensburg
Fachdienst Gesundheit
Moltkestr. 22-26
24837 Schleswig

Sachbearbeiter/in Thorsten Sütel
E-Mail fachdienst.gesundheit@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 12
Zimmer 3 Erdgeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di. und Do. 14:00 - 16:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 18.03.2024

**3. Förderaufruf Digitalisierung aus dem Pakt für den
Öffentlichen Gesundheitsdienst
hier: Letter of Intent**

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Stadt Neumünster beabsichtigt zur Durchführung des Projekts „Aufbau einer Landesdateninfrastruktur und Digitalisierung der Todesbescheinigung sowie des Verfahrens nach dem PsychHG“, einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Schleswig-Flensburg abzuschließen. Es wird beabsichtigt, in dem Vertrag folgende Punkte zu regeln:

1.

Es wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Stadt Neumünster bestimmt, welche/-r Mitglied in der einzurichtenden Lenkungsgruppe wird, die Sitzungstermine wahrnimmt und die in der Lenkungsgruppe beschlossenen Aufgaben umsetzt. Zusätzlich wird für diese Person eine Stellvertretung bestimmt, die im Verhinderungsfall die Aufgaben als Lenkungsgruppenmitglied wahrnimmt. Die Lenkungsgruppe wird über den Geltungszeitraum des Vertrags hinaus als Aufsichtsgremium für die in dem Projekt geschaffene, verstetigte IT-Infrastruktur weiterbestehen.

2.

Die Stadt Neumünster verpflichtet sich, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Schritte mitzutragen, insbesondere dafür zu sorgen und zu veranlassen, dass die notwendigen und die neu entwickelten digitalen Schnittstellen in den Fachprogrammen vorhanden sind bzw. installiert werden, und ggf. weitere erforderliche Software in den Systemen der Unterzeichnenden installiert wird.

3.

Die Stadt Neumünster sichert zu, die für die Umsetzung des Projekts notwendigen Absprachen mit regionalen Stakeholdern (insbesondere Kassenärztliche Vereinigung, Standesämter, Krankenhäuser, Ärzte und Bestatter) durchzuführen.

4.

Die Stadt Neumünster verpflichtet sich, anteilig mit den anderen Kooperationspartnern Projektkosten, die nicht durch die Bundesförderung zur Digitalisierung der Gesundheitsämter gedeckt sind, zu tragen.

5.

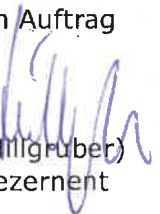
Die Stadt Neumünster erklärt die Bereitschaft, die laufenden Kosten, die für den Unterhalt und den Betrieb der Dateninfrastruktur jährlich anfallen, anteilig mit den anderen Kooperationspartnern für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Projektende zu tragen. Nach Ablauf der 10 Jahre erfolgt eine automatische Verlängerung der Übernahme für jeweils 5 Jahre, wenn nicht eine schriftliche Kündigung mit Frist von einem Jahr zum Ende der Vertragslaufzeit ausgesprochen wird.

Die erklärte Absicht steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden politischen Befassung und Unterzeichnung des endgültigen Vertrags. Sollte der Vertrag bei anderen potentiellen Kooperationspartnern auf Grund politischer Entscheidungen nicht zustande kommen, verzichtet die Stadt Neumünster auf sämtliche haftungsrechtliche Ansprüche gegen diese.

Sollten nach Projektbeginn weitere Kooperationspartner dem Verbund beitreten, wird die Stadt Neumünster hierzu seine Zustimmung erteilen, soweit dem keine gewichtigen Gründe entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hillgruber)
Dezernent